

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0204/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 17.05.2024

**Haushalt 2024
Kreis- und Schulumlage**

**Rücksprache/Telefonat mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises vom
13.05.2024**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich öffentlich

Bezug:

Prüfung hinsichtlich einer etwaigen Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 nach § 98 Absatz 2 Ziffer 3 HGO

Mitteilung:

1. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte am 06.02.2024. Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 und zum Zeitpunkt der Genehmigung lag noch kein beschlossener Kreishaushalt vor.

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde wurden deshalb folgende Hebesätze geplant und beschlossen:

Kreisumlage: Hebesatz 29,08 v. H (unverändert wie Vorjahr)	6.956.000 €
Schulumlage: Hebesatz 22,04 v. H. (Erhöhung um 1,6 %)	5.272.000 €

Der Kreistag hat am 27.02.2024 den Kreishaushalt beschlossen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte am 15.04.2024 mit folgenden Hebesätzen:

Kreisumlage: Hebesatz 31,76 v. H. (Erhöhung um 2,68 %)
Schulumlage: Hebesatz 21,77 v. H. (Verminderung um 0,27 %)

Daraus folgt für den Haushaltsplan 2024, unter Berücksichtigung einer Verbesserung bei der

Schlüsselzuweisung, insgesamt eine **Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis von 523.452 €**.

Das heißt, dass sich durch den Kommunalen Finanzausgleich der **planmäßige ordentliche Fehlbetrag 2024** von -833.033 € um -523.452 € auf **-1.356.485 €** erhöht.

2. Würde nach heutigem Sachstand ein Nachtragshaushalt für 2024 aufgestellt werden müssen, erhöhten sich auch die Fehlbeträge in der **Finanzplanung 2025 bis 2027** um **jeweils -523 T€**.

Der kumulierte Saldo der planmäßigen Fehlbeträge 2024 bis 2027 würde sich im Ergebnishaushalt überschlägig auf **ca. 4 Mio. EUR** belaufen.

<u>Nachrichtlich:</u>	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Planmäßiger Fehlbetrag	-833 T€	-521 T€	-248 T€	-286 T€	
Verschlechterung KFA	-523 T€	-523 T€	-523 T€	-523 T€	
	-1.356 T€	-1.044 T€	-771 T€	-809 T€	-3.980 T€

Die ordentliche Rücklage beträgt 2,6 Mio. EUR, so dass sich eine Unterdeckung von 1,4 Mio. EUR ergäbe. Damit wäre ein etwaiger Nachtragshaushalt 2024 **nicht** genehmigungsfähig. Für eine Genehmigung wäre ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Allein um die Unterdeckung von 1,4 Mio. EUR aufzufangen, wäre eine Grundsteuer-Hebesatzerhöhung um fast 300 v. H. notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 aufzustellen ist. Folgendes kann festgestellt werden:

- a) die Erhöhung des ordentlichen Fehlbetrages ist jahresbezogen durch die ordentliche Rücklage von 2,6 Mio. € gedeckt,
- b) für die Steuerung/Controlling des laufenden genehmigten Haushaltsjahres wird seitens der Finanzaufsicht nur das aktuelle Haushaltsjahr 2024 betrachtet, nicht die Finanzplanungsjahre bis 2027,
- c) der voraussichtlich ordentliche Fehlbetrag 2024 ist im Jahresabschluss 31.12.2024 durch die ordentliche Rücklage abzuwickeln,
- d) der Finanzhaushalt weist eine ausreichende Liquidität aus.

Daraus folgt, dass mit den derzeit absehbaren Änderungen im kommunalen Finanzausgleich durch die Erhöhung der Kreisumlage **kein Nachtragshaushalt 2024 erforderlich ist**.

Die vorgenannte Problematik wurde am 13.05.2024 ausführlich mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises (Frau Dilken) besprochen, beraten und geprüft. Der Finanzaufsicht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niedernhausen bekannt. Es findet ein regelmäßiger Austausch und Berichterstattung statt. Die Finanzaufsicht empfiehlt der Gemeinde Niedernhausen **ausdrücklich keinen Nachtragshaushalt aufzustellen**.

3. Gleichwohl wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass für das nächste Haushaltsjahr 2025 ein genehmigungsfähiger Haushalt sichergestellt werden muss. Nach derzeitiger Wirtschaftslage, konjunktureller Aussicht und Schätzungen der Wirtschaftsweisen werden weniger Einnahmen/Steuererträge erwartet bei höheren Ausgaben/Aufwendungen. Schon allein die Baukostensteigerungen und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst werden die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen, welche voraussichtlich nicht ohne Hebesatzerhöhungen zu kompensieren sein werden.

Das heißt, dass für 2025 unbedingt eine strenge Haushaltsdisziplin (Einsparungen) erforderlich sein wird.

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
-keine-